

9. EU-Transparenzvorschriften

In der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) werden folgende Informationen veröffentlicht:

- voller Wortlaut der Beihilfemaßnahmen, einschließlich Änderungen,
- Name der Bewilligungsbehörde,
- Informationen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2022/2472 für jede Einzelbeihilfe über 10 000 Euro.